

Fernmeldegesetz

Veröffentlichung der definitiv zugeteilten Carrier Selection Code(s) (CSC)

Gemäss Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung der Kommunikationskommission (ComCom) betreffend das Fernmeldegesetz¹ veröffentlicht das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die definitiv zugeteilten Auswahlcodes wie folgt:

CSC	Inhaberin
10774	Translumina Networks AG, Meriedweg 11, 3172 Niederwangen

Eine vollständige Liste mit den zugeteilten CSCs kann auf unsere Internetseite: <http://www.eofcom.ch> abgerufen werden.

Gemäss Artikel 10 Absatz 4 der oben erwähnten Verordnung müssen die Fernmeldedienstanbieterinnen, die verpflichtet sind, die freie Wahl der Dienstanbieterin für nationale und internationale Verbindungen zu garantieren, die Auswahlcodes spätestens 90 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Betrieb zu nehmen.

Auskünfte:

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Telekomdienste
Nummerierung und Adressierung
Zukunftstrasse 44
2501 Biel
Olivier Girard
Tel. 032 327 55 75

¹ SR 784.101.112